

# Auszeichnungs- und Jubiläumsrichtlinie

Stand: 25.10.2022





# **Auszeichnungs- und Jubiläumsrichtlinie**

(Nur für den internen Gebrauch bestimmt!)

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite 1</b>
	<b>Präambel</b>	<b>Seite 2</b>
<b>§ 1</b>	<b>Sportpreis</b>	<b>Seite 2</b>
<b>§ 2</b>	<b>Ehrennadel in Gold</b>	<b>Seite 4</b>
<b>§ 3</b>	<b>Ehrennadel in Silber</b>	<b>Seite 5</b>
<b>§ 4</b>	<b>Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder</b>	<b>Seite 6</b>
<b>§ 5</b>	<b>Vereinsjubiläen</b>	<b>Seite 7</b>
<b>§ 6</b>	<b>Gültigkeit</b>	<b>Seite 8</b>

## Präambel

Ehrungen im rechten Maß und zum richtigen Zeitpunkt sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein wirksames Mittel, besondere herausragende Leistungen anzuerkennen und entsprechend zu würdigen.

Der Verband Deutscher Eisenbahner- Sportvereine verleiht aus diesen Gründen die Ehrennadeln in Silber und Gold, sowie als höchste Auszeichnung den Sportpreis.

Mit diesen Auszeichnungen würdigen wir die außergewöhnlichen Verdienste und die sportlichen Leistungen gleichermaßen.

## § 1 Sportpreis

Die Verleihung des Sportpreises bedarf der vorherigen Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold, welche mindestens 10 Jahre zurückliegen muss. Hiervon ausgenommen sind Verleihungen gemäß 1.3.

1. Der Sportpreis **kann** verliehen werden für
  - 1.1. Besondere und herausragende Verdienste im Ehrenamt eines Eisenbahnersportvereins oder im Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine. Die zu Ehrenden müssen sich uneigennützig für die ihnen übertragenen Belange eingesetzt haben, die gemessen an den Erwartungen die üblicherweise an ehrenamtliche Mitarbeiter:innen gestellt werden, als beispielhaft oder besonders bedeutungsvoll zu werten sind.

- 1.2. Herausragende Verdienste Dritter um den Eisenbahnersport.
- 1.3. Sportliche Erfolge des Personenkreises gemäß Satzung § 2, Abs. 2 für:
  - a) Teilnahme an Olympischen Spielen
  - b) Medaillengewinn bei Deutschen Meisterschaften (Aktivenklasse)
  - c) Titelgewinn bei Deutschen Meisterschaften (Senioren)
  - d) Medaillengewinn bei Europa- und Weltmeisterschaften
  - e) Medaillengewinn im Einzel bei USIC-Meisterschaften
  - f) Titelgewinn bei USIC-Meisterschaften im Mannschaftswettbewerb
  - g) Erringung des goldenen Sportabzeichens in mindestens 30 Fällen für Mitglieder der Eisenbahnersportvereine.
2. Der Sportpreis kann als Einzel- und als Mannschaftspreis verliehen werden.  
Sofern der Preis als Mannschaftspreis verliehen wird, erhalten ihn alle Mannschaftsmitglieder, einschließlich der Ersatzspieler.
3. Der Trainer der auszuzeichnenden Mannschaft kann den Sportpreis auch erhalten, wenn er aktiv am Erfolg der Mannschaft mitgewirkt hat, z.B. durch regelmäßiges Training mit der Mannschaft.
4. Antragsberechtigt sind die Regionalvorstände und der VDES-Hauptvorstand.  
Vereinsvorstände müssen ihre Anträge über die Regionalvorstände einreichen.
5. Die Vorschläge sind mit dem Antrag VDES-13 zu beantragen.

6. Die Anträge sind an den Vorsitzenden des Verbandes zu senden, welcher sie der nächsten Hauptausschusssitzung zur Bestätigung vorlegt.
7. Die Verleihung soll in einem geeigneten, festlichen Rahmen, durch ein Regional- oder Hauptvorstandsmitglied erfolgen.
8. Die Verleihung des Sportpreises erfolgt zusammen mit einer Urkunde und kann nur einmal erfolgen.

## § 2

### Ehrennadel in Gold

1. Die Ehrennadel in Gold **kann** verliehen werden für
  - 1.1. Zehnjährige Mitgliedschaft im VDES Hauptvorstand
  - 1.2. Zehnjährige Amtszeit als Vorsitzender eines Regionalvorstandes
  - 1.3. 15 Jahre Vorsitzender eines ESV
  - 1.4. 20 Jahre Funktionsträger in einem ESV oder VDES-Regionalbereich
  - 1.5. 30 Jahre Mitglied in einem ESV, davon mindestens 10 Jahre in funktioneller Tätigkeit
  - 1.6. Besondere hervorragende und verdienstvolle Tätigkeiten im Bereich des VDES, die wesentlich über das allgemeine Engagement eines ehrenamtlichen Mitarbeiters im Sport hinausgehen.
  - 1.7. Sportliche Erfolge des Personenkreises gemäß Satzung § 2, Abs. 2 für:
    - a) Teilnahme an Olympischen Spielen
    - b) Medaillengewinn bei Deutschen Meisterschaften

- c) Medaillengewinn bei Europa- und Weltmeister- und USIC-Meisterschaften
  - d) Erringung des goldenen Sportabzeichens in mindestens 20 Fällen für Mitglieder der Eisenbahnersportvereine.
2. Antragsberechtigt sind die Regionalvorstände und der VDES-Hauptvorstand.  
Vereinsvorstände müssen ihre Anträge über die Regionalvorstände einreichen.
  5. Die Vorschläge sind mit dem Antrag VDES-13 zu beantragen.
  6. Die Anträge sind an den Vorsitzenden des Verbandes zu senden, welcher sie prüft und sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen, genehmigt.
  7. Die Verleihung soll in einem geeigneten, festlichen Rahmen, durch ein Regional- oder Hauptvorstandsmitglied erfolgen.
  8. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt zusammen mit einer Urkunde und kann nur einmal erfolgen.

### § 3

#### **Ehrennadel in Silber**

1. Die Ehrennadel in Silber **kann** verliehen werden für
  - 1.1. Zehnjährige Tätigkeit als Vorsitzender eines ESV
  - 1.2. 15 Jahre Funktionsträger in einem ESV oder VDES-Regionalbereich

- 1.3. 20 Jahre Mitglied in einem ESV, davon mindestens 8 Jahre in funktioneller Tätigkeit
- 1.4. Besondere Verdienste um den Eisenbahnersport
- 1.5. Sportliche Erfolge des Personenkreises gemäß Satzung § 2, Abs. 2 für:
  - a) Medaillengewinn bei Deutschen Meisterschaften der Junioren oder Senioren
  - b) Medaillengewinn bei Europa- und Weltmeisterschaften der Junioren oder Senioren
2. Antragsberechtigt ist jedermann. Die Anträge sind an den zuständigen Regionalvorstand zu senden. Die Auszeichnung erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Regionalvorstand.
3. Die Vorschläge sind mit dem Antrag VDES-13 zu beantragen.
4. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt zusammen mit einer Urkunde und kann nur einmal erfolgen.

## **§ 4**

### **Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder**

Der VDES kann Personen, die sich lange Jahre ehrenamtlich für den Verband engagiert haben (mindestens 15 Jahre), zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Zu Ehrevorsitzenden können nur Personen ernannt werden, die mindestens 20 Jahre Mitglied des VDES-Hauptvorstandes waren.

Ehrevorsitzende werden Mitglied des Hauptvorstandes und sie haben somit Stimmrecht.

Die Antragstellung erfolgt mit Beleg VDES-13 über den



Vorsitzenden des Verbandes.

Dieser prüft den Antrag auf sachliche Richtigkeit und legt ihn der nächsten Hauptversammlung zur Abstimmung vor.

Die Wahl zum Ehrenvorsitzenden/Ehrenmitglied erfolgt auf Lebenszeit und kann nur bei schwerwiegenden Verstößen des Inhabers durch die Hauptversammlung aberkannt werden.

## § 5

### Vereinsjubiläen

1. Vereine, die ein Vereinsjubiläum von 25, 30, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 90, 100, 110, 120, 125, 130 usw. alle 10 Jahre feiern, können eine Jubiläumszuwendung in Höhe von **maximal der Jubiläumszahl x 10** erhalten.
2. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 1.000 € begrenzt.  
Sie ist vom VRV unter Beachtung der Größe des Vereins, der Bedeutung des Vereins in der Region, der Aktivität des Vereins und der Vorgaben aus Punkt 1 zu beantragen.
3. Die Zuwendung wird ausschließlich bei einer persönlichen Einladung des zuständigen Regionalvorstandes zur Jubiläumsveranstaltung gezahlt.
4. Zur Übergabe der Zuwendung durch den Regionalvorstand, beantragt dieser die Zuwendung rechtzeitig mit dem Beleg VDES-08 beim Vorsitzenden des Verbandes. In der Spalte „Jubiläumsjahr“ ist die Zahl des Vereinsjubiläums einzutragen.  
Der/ die Vorsitzende des Verbandes genehmigt den Antrag, wenn nicht zwingende Gründe dagegen-

sprechen und übergibt dem Regionalvorstand einen **symbolischen Jubiläumscheck**.

5. Für Vereinsjubiläen kann der/ die Vorsitzende des Regionalvorstandes zusätzlich eine Jubiläumsurkunde beim Vorsitzenden des Verbandes beantragen.

## **§ 6 Gültigkeit**

Diese Richtlinie wurde auf der Hauptausschusssitzung des VDES, am 25.10.2022 beschlossen.





**Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. · Caroline-Michaelis-Str. 5 - 11 · 10115 Berlin**  
**Telefon 030/ 297 12202 · Fax 069/27227729 · E-Mail [info@vdes.org](mailto:info@vdes.org) · [www.vdes.org](http://www.vdes.org)**